

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UFJRQ77N3UYE48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds umfassen:

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds tätigt zum Teil nachhaltige Investitionen, d. h. er investiert teilweise in Unternehmen und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen.

ESG-Bewertung Der Fonds investiert in Unternehmen, die mit dem unternehmenseigenen ESG-Tool von NAM analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Unternehmen mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Bei der Portfoliozusammenstellung werden Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft insgesamt angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energieträger geschäftlich tätig sind.

Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern Engagements des Fonds in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energieträger geschäftlich tätig sind, erfolgen unter Einhaltung der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern, die die CO₂-Bilanz des Anlageportfolios begrenzen soll.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist integraler Bestandteil des Anlageprozesses.

Der vom Fonds verwendete Referenzwert ist nicht auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Sofern entsprechende Daten zur Verfügung stehen, verwendet der Anlageverwalter Klima- sowie andere ökologische und soziale Indikatoren, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen. Weitere Informationen zu den Indikatoren finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen [Offenlegungen auf der Website](#) gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigt werden sollen, besteht darin, zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder alternativ zu taxonomiekonformen Tätigkeiten beizutragen. Die nachhaltigen Investitionen tragen zu den Zielen bei, da der Fonds in Unternehmen investiert, die die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder taxonomiekonforme Tätigkeiten unterstützen, indem sie eine Mindesthöhe für Einnahmen aus Tätigkeiten festlegen, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen werden darauf geprüft, dass sie keine anderen ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, und haben diesen Test (DNSH-Test) erfolgreich bestanden. NAM hat ein unternehmenseigenes quantitatives „Tool für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ entwickelt, das die Performance des gesamten Anlageuniversums von NAM anhand zahlreicher Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewertet. Das Tool nutzt eine breite Palette von Datenquellen aus zahlreichen ESG-Themenbereichen, um sicherzustellen, dass die Performance der Unternehmen, in die investiert wird, unter Rückgriff auf eine strenge interne Methodik angemessen analysiert wird. Die Daten des Tools für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stellen die Grundlage für den DNSH-Test dar und werden um zusätzliche Daten externer Anbieter erweitert, die ökologische und soziale Faktoren abdecken, um das Testergebnis zu erhalten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewertet, und die Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil des DNSH-Tests.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des „Tools für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ von NAM getestet und sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein.

Ja, über das unternehmenseigene quantitative Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird die Performance des gesamten Anlageuniversums von NAM anhand zahlreicher Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewertet. Die Portfoliomanager müssen die negativen Folgen ihrer Investitionsentscheidungen gemäß den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigen. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenverfügbarkeit ab, und die verwendeten Indikatoren können sich aufgrund von Verbesserungen bei Datenqualität und -verfügbarkeit ändern.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds wird gemäß der Stars-Anlagestrategie verwaltet, mit der die Verpflichtung zur Anwendung des unternehmenseigenen ESG-Modells von NAM zur Analyse und Auswahl von Anlagen einhergeht, die den ESG-Merkmalen des Fonds entsprechen. Die Analyse wird mittels einer erweiterten Sorgfältigkeitsprüfung der wesentlichen ESG-Themen durchgeführt, die für das Unternehmen, in das investiert wird, relevant sind. Darüber hinaus wird bei jedem Unternehmen beachtet, inwieweit sein Geschäftsmodell auf die betreffenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abgestimmt ist und welchen Ansatz das Unternehmen bei der Steuerung von ESG-Risiken verfolgt. Je nach dem Ergebnis der Analyse wird dem Unternehmen eine ESG-Bewertung von C bis A zugewiesen. Für Stars zulässige Anlagen müssen über eine ESG-Bewertung von B oder A verfügen.

Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft, und jede Verletzung internationaler Normen oder schwerwiegende unternehmensspezifische Ereignisse lösen eine diesbezügliche Überprüfung der ESG-Bewertung aus.

Die Unternehmen und Emittenten werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM analysiert und geprüft, um nachhaltige Investitionen zu ermitteln und auszuwählen, die zum Anteil dieser Investitionen beitragen werden.

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Aktive Ausübung von Aktionärsrechten

NAM bringt sich in den Gesellschaften sowie den Emittenten von Staats- oder Unternehmensanleihen, in die sie investiert, durch verschiedene Maßnahmen im Namen ihrer Kunden ein. Ziel ist es, diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen und einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern.

Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen

Auf Ebene von NAM kommt ein Overlay aus einem normenbasierten Screening und einer Ausschlussliste zum Einsatz. Es dient als grundlegende Schutzmaßnahme im Rahmen der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Investitionen in Unternehmen untersagt, die an der Herstellung von illegalen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen, deren Tätigkeit im Kohlebergbau einen festgelegten Schwellenwert überschreitet. Auf der Grundlage regelmäßiger Screenings leitet das Responsible Investments Committee von NAM geeignete Maßnahmen für alle Unternehmen ein, die vermutlich an Verletzungen internationaler Normen und Gesetze beteiligt oder in diesbezügliche Kontroversen verwickelt sind. Bleibt die Mitwirkung erfolglos oder wird sie als aussichtslos erachtet, können Anlagen zurückgestellt oder das Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website in der [Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#) und der [Ausschlussliste für Unternehmen](#).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Direktanlagen müssen über eine ESG-Mindestbewertung verfügen.
- Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß der unternehmenseigenen Methodik von NAM, die nachhaltige Investitionen auf Grundlage der Beiträge zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und/oder zu taxonomiekonformen Tätigkeiten ermittelt.
- Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Tätigkeiten verhindert, die für die Strategie als unangemessen angesehen werden. Weitere Informationen zur Ausschlusspolitik finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben auf der Website gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung.
- In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investiert wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangstrategie vorweisen können.
- Der Fonds hält die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ein und investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder der Beteiligung an kontroversen Geschäftsaktivitäten auf der Ausschlussliste von Nordea stehen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden zu präzisieren und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig – vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die
Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses thematisiert. Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf die Unternehmensführung sind Teil des normenbasierten Screenings auf Ebene von NAM sowie der Prozesse von NAM in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Darüber hinaus werden die Unternehmen auf Fondsebene durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Bei Emittenten von Staatsanleihen beruht die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Führung auf drei Säulen: 1) Grundsätze der Regierungsführung (demokratische Staatsführung), 2) Ausübung der Regierungsgewalt und 3) Effizienz der Regierungsführung.

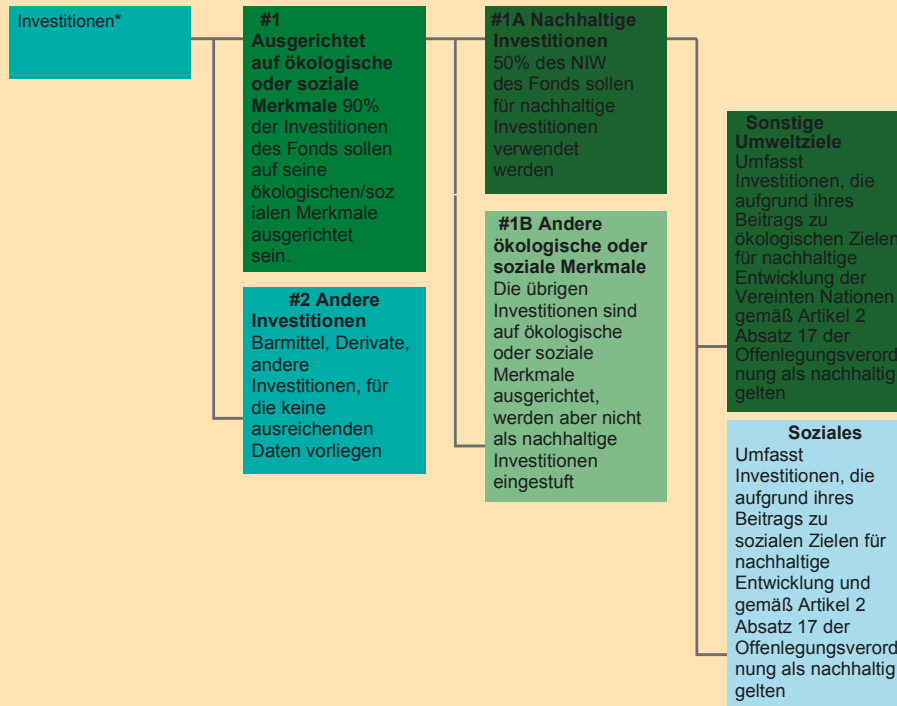


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen bezeichnet den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

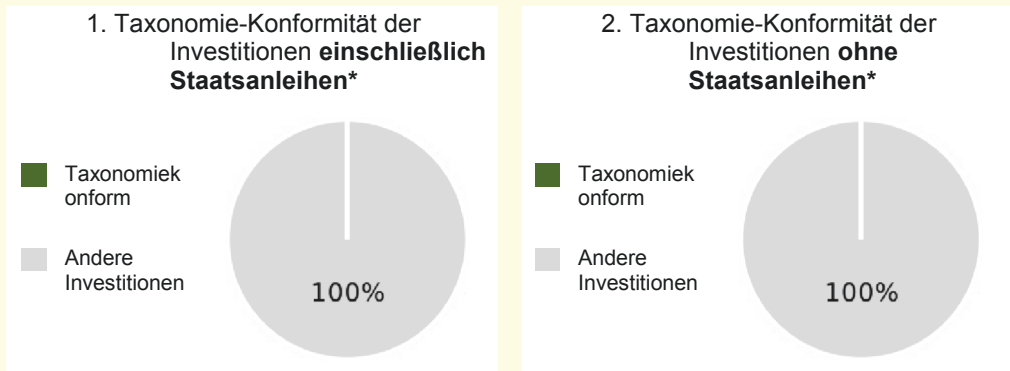
Die Vermögensallokation kann sich im Laufe der Zeit ändern, und die Prozentangaben sind als Durchschnittswerte über einen längeren Zeitraum zu verstehen. Die Berechnungen beruhen unter Umständen auf unvollständigen oder ungenauen Daten von Unternehmen oder Dritten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es liegen nur wenig hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen in diesem Fonds machen zu können. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einige Fondspositionen als taxonomiekonforme Investitionen eingestuft werden. Die Offenlegungen und die Berichterstattung zur Taxonomie-Konformität werden im Zuge der Weiterentwicklung des EU-Rahmens und der Bereitstellung von Daten durch die Unternehmen zunehmen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen angegeben, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die noch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelten oder für die noch keine endgültigen technischen Standards festgelegt wurden. Die Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichen noch keine umfassenden Unternehmensdaten zur Konformität mit der EU-Taxonomie. Bestimmte Investitionen können aufgrund ihres Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen jedoch mit Umweltzielen verbunden sein.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds tätigt Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen. Es wird kein Schwerpunkt auf ökologische und soziale Ziele gelegt, und die Strategie plant für diese beiden Kategorien weder eine spezielle Allokation noch einen Mindestanteil. Der Anlageprozess ermöglicht eine Verbindung von ökologischen und sozialen Zielen, da der Anlageverwalter Mittel abhängig von der Verfügbarkeit und Attraktivität der Anlagegelegenheiten flexibel gemäß diesen Zielen zuweisen kann.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im Abschnitt „Wozu die Fonds Derivate einsetzen können“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen.



Kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu